

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 44.

Basel, 30. Oktober.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5.— Bestellungen direkt an „**Berno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: General von Schlichting †. — Die neuen Änderungen des Exerzier-Reglements der deutschen Infanterie. — Die Herbstmanöver der schwedischen Armee. — Ausland: Frankreich: Ein neues Exerzier-Reglement für die Feldartillerie. — England: Territorialarmee. — Griechenland: Erbauliche Zustände in der griechischen Armee. — Russland: Ausbildung von Instruktoren für die Maschinengewehr-Kommandos.

General von Schlichting †.

Am 22. Oktober starb General von Schlichting, der frühere Kommandierende General des uns benachbarten XIV. deutschen Armeekorps. Wenige Wochen vorher hatte er seinen 80. Geburtstag gefeiert, bei welchem Anlass überall in Deutschland auf die grossen bleibenden Verdienste hingewiesen wurde, die er sich um die Armee erworben hatte.

Aber nicht allein um seine eigene deutsche Armee hat er sich die grossen bleibenden Verdienste erworben, seine Lehren sind Allgemeingut geworden und allen Armeen geziemt es, seiner in Dankbarkeit zu gedenken.

Der Grundsatz des Schlichting'schen Wirkens war der Kampf für Erhaltung und Weiterbau dessen, was die grossen Erfolge der deutschen Waffen 1870/71 herbeigeführt hatte und was dennoch, weil es den gefälligen, glatten Erfolg der Friedensarbeit gefährdet, leicht absichtlich als minderwertig in den Hintergrund gestellt wird.

Zuerst als Truppenlehrer in allen Stellungen, natürlich am erfolgreichsten in der Stellung des Kommandierenden Generals und dann unentwegt weiter nach seiner Pensionierung (1896) durch seine Schriften — unter diesen obenan durch sein aussergewöhnlich bedeutendes dreibändiges Buch „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart“ — hat er für das nämliche Ziel gearbeitet: Erschaffung und Erhaltung von Truppenführern, die selbstständig denken können und selbstständig handeln wollen. Und damit sie dazu befähigt seien, so lehrte er sie die Grundsätze des richtigen Handelns. Das tat er während der Zeit seines aktiven Wirkens in der Armee vor allem durch seine Manöver-

besprechungen und durch die gedruckten Relationen über die stattgefundenen Manöver, die er als Kommandierender General seinen Offizieren herausgab und die ihnen die Direktiven geben sollten für zweckdienliche Ausbildung im kommenden Jahr. Seine Manöverkritiken waren nicht Kritiken im wörtlichen Sinne des Wortes, bei denen an erster Stelle eigentlich nur die allseitige Ueberlegenheit des zur Kritik Berechtigten hervorstrahlen soll. Es waren Besprechungen und Abwägungen, bei denen die überlegene Befähigung nur dazu gebraucht wurde, das Handeln und das dazu veranlassende Denken allseitig, ganz besonders an Hand der Folgen, klar zu beleuchten und wobei in der Regel immer dem Zuhörer überlassen wurde, jetzt selbst darüber nachzudenken und zu entscheiden, welches Handeln, welche Anwendung, welche Erweiterung oder Beschränkung der absolut richtigen Grundsätze im vorliegenden Falle zweckentsprechend war. Dabei waren diese Manöver immer meisterhaft angelegt und obschon jeder Manövertag zur Klärung der Anschauungen über richtiges Handeln in einer ganz bestimmten operativen oder taktischen Lage dienen sollte, obschon die übenden Parteiführer durch den der Anlage zugrundeliegenden Gedanken fest an der Stricke gehalten waren und dadurch sichergestellt war, dass beim Manöver Lehrreiches herau kam, so war doch die Redaktion der Anlage derart, dass selbständigem Denken und Handeln nach eigenem Entschluss keine oder auf jeden Fall viel weniger Schranken gesetzt waren, als dies bei vielen heutigen Manövern der Fall ist, wo man ängstlich jedes vermeiden will, das die Entschlussfreiheit der Parteien beschränken könnte, und es dafür dem lieben Gott über-